

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.06.2015

Urnenwahlgrabstätten und Gestaltungsmaßnahmen auf Flur 006 des Friedhofs Müngersdorf

Der o. g. Friedhof datiert von etwa 1870. Er wurde von der ehemals selbständigen Gemeinde Müngersdorf begründet und weist nach verschiedene Veränderungen und Erweiterungen heute eine Fläche von 10.500 qm, 18 Grabflure und etwa 1.370 Grabstätten auf.

Der Friedhof verfügt ferner über eine kleine Trauerhalle, die von den über die links und rechts der Trauerhalle liegenden Flure 006 und 008 eingerahmt wird und über einem nur in Teilen befestigten Zugangsweg erreichbar ist.

Bei Ortsbegehungen der Vergangenheit wurde von der Friedhofsverwaltung, von Mitgliedern der Bezirksvertretung und von fachkundigen Bürgern (z. B. auch Vertretern des Bürgervereins Müngersdorf) folgendes festgestellt:

Der linksseitig zur Trauerhalle gelegene Bereich (also Teilflächen des Flures 006) weisen zerstörte Grasnaben, Reifenspuren sowie deutliche Bodenunebenheiten (Rinnen und Pfützen) auf. Ebenfalls ragen geschädigte Starkwurzeln aus der Bodenoberfläche, was auf das wiederholte Befahren von Fahrzeugen deutet. Das Wurzelwerk gehört zur ebenfalls auf dem Flurbereich stehenden markanten Linde.

Als Folge dieser Situation ist die Fläche insbesondere angesichts offensichtlicher Unfallgefahren nicht begehbar. Darüber hinaus muss zur Verhinderung weiterer Schäden an Boden und Wurzelwerk das Befahren dieser Fläche unbedingt unterbunden werden.

Dies wurde von der Friedhofsverwaltung zum Anlass genommen, den gesamten Bereich gestalterisch zu optimieren. Die in der Anlage beigefügte Skizze zeigt die bereits in der baulichen Umsetzung stehenden Maßnahmen bzw. das künftige Erscheinungsbild auf.

Konkret werden dazu linksseitig des Zugangswegs einige größere Natursteinblöcke abgelegt werden, so dass kein Fahrverkehr bzw. Wendemanöver möglich sind.

Zwischen den Naturblöcken werden kleine Steine eingefügt, um ein Auffüllen der bereits erodierten Fläche zu ermöglichen. Dabei müssen die herausragenden Starkwurzeln leicht überdeckt werden, um eine Schädigung durch z.B. Rasenmähergeräte auszuschließen. Anschließend wird die Fläche mit einer gütegeschützten Gräser-Mischung eingesät. Dadurch wird ein ansprechendes Bild dieser Fläche erzielt, bei gleichzeitiger Förderung der Situation für die Linde und der Ermöglichung einer gefahrlosen Betretung durch Menschen.

Als wahrnehmbare Abgrenzung von Zugangsbereich Trauerhalle und dem teilweise als Grab-Bereich (Urnenwahlgräber) genutzten Flur 006 wird ferner eine Sichtschutzhecke neu errichtet. Diese wird sich von der Gehölz-Art her an der im hinteren Bereich von Flur 006 vorhandenen Alt-Hecke orientieren. Bei der Alt-Hecke wiederum wird die vordere Lücke (angrenzend an den Hauptweg) mit artgleichen Hölzern geschlossen bzw. vervollständigt. Beide Maßnahmen in Kombination sollen perspektivisch eine Beruhigung des gesamten Flures erwirken wie auch zusätzlich das zu beobachtende „Querbeet laufen“ von Besuchern einschränken, welches derzeit vorhandene Grabstellen gefährdet.

Zuletzt wird zur Betonung des platzartigen Charakters rund um die Linde dort eine Sitzbank installiert als Ort des Verweilens oder der Begegnung. Die Bank wird mit besonderer Rücksicht auf das Wurzelwerk der Linde aufgestellt.

Die evtl. bei größere Trauerfeiern erforderliche Reserve- / Aufstell-Fläche steht rechts der Trauerhalle mit Flur 008 zur Verfügung. Hierzu liegt auch ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 25.06.2012 vor.

Neben diesen Gestaltungsmaßnahmen hat die Friedhofsverwaltung die aktuelle Belegung bzw. künftige Bedarfe, bezogen auf einzelne Flure, geprüft. Als Ergebnis, z. T. unter Einbindung von an Kooperationsgrabfeldern interessierten Partnern, ist folgendes zu notieren:

Die Grabflure 004 und 012, die aufgrund früherer Interessenbekundungen von möglichen Kooperationspartnern zunächst reserviert waren, sind mittlerweile freigegeben, da sich das Interesse Dritter erledigt hat. Insofern stehen diese Flure wieder für den regulären Beisetzungsbetrieb zur Verfügung. Verfestigt haben sich Interessensbekundungen Dritter bezogen auf Flur 001, so dass die Planungen dazu bis zum Jahresende vorliegen sollen. Anderenfalls wird auch dieser Flur für den regulären Beisetzungsbetrieb genutzt werden.

Das Flurstück 006 wird über die vorhandenen 23 Urnenwahlgrabstätten hinaus nicht weiter belegt werden.

Der bereits entsprechend dem o. g. Beschluss der Bezirksvertretung gesperrte Flur 008 bleibt weiterhin dem Bestattungsbetrieb entzogen.